

Akzeptanz von Methodenabschlüssen, Branchenzertifikat und eidg. Diplom

Ab Januar 2022 gibt es bei der SWICA und den ihr angeschlossenen Versicherern Neuanerkennungen für KomplementärTherapeut*innen nur noch, wenn diese mit einem Branchenzertifikat (BZ) oder einem eidg. Diplom (ED) registriert sind. Für bereits von der SWICA anerkannte Therapeut*innen gilt die Besitzstandwahrung.

Versicherer

Die SWICA begründet diesen Schritt mit einer Stärkung der therapeutischen Berufe. Dasselbe gilt für alle Berufe, in denen ein Zertifikat, ein eidg. Diplom, ein EFZ, ein GDK-Diplom oder ein BSc/MSc erlangt werden kann. Bereits seit 2017 ist bei der Visana eine Neuaufnahme nur mit BZ oder ED möglich. Zurzeit sind der OdA KT aber keine weiteren Kassen bekannt, welche ähnliche Schritte planen.

Registrierstellen

Die Registrierstellen führen die Methoden der KomplementärTherapie in verschiedenen Kategorien (Methode, BZ, ED). Die Versicherer greifen auf diese Daten zu, deshalb ist es wichtig, dass Therapeut*innen den Registrierstellen ihren aktuellen Status melden.

OdA KT

Der OdA KT ist es ein Anliegen, alle Therapeut*innen zu unterstützen, unabhängig ob diese mit Methodenabschluss, Branchenzertifikat (BZ) oder eidgenössischem Diplom (ED) praktizieren. Aktuell haben rund 2'500 der ungefähr 7000 Therapeut*innen der Mitgliedverbände der OdA KT ein Branchenzertifikat oder ein eidgenössisches Diplom erlangt, viele sind auf dem Weg zu den Abschlüssen. Die OdA KT erstellt jeweils anfangs Jahr eine [Übersicht](#), welche Krankenkassen welche Methoden der KomplementärTherapie anerkennen und ob die Therapeut*innen spezielle Bedingungen erfüllen müssen.